



## Blickpunkt Nr. 2/2022

### Grußwort des Ersten Bürgermeisters

#### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Heute halten Sie die zweite Ausgabe unseres Informationsblattes Blickpunkt Hurlach in Ihren Händen. In dieser Ausgabe informieren wir Sie unter anderem zur neuen Grundsteuerreform Bayern, über die Verkehrsüberwachung in Hurlach, über den Blühpakt Bayern und weitere interessante Themen rund um unsere Gemeinde.

Auf drei Punkte will ich kurz näher eingehen.

#### Neubau Kinderkrippe in der Angerstraße

Der Rohbau des Kindergartenneubaus ist schon sehr weit vorgeschritten und Ende Juli sollen die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten beginnen. Die Firma Mayr, die mit den Baumeisterarbeiten beauftragt wurde, arbeitet sehr gut und ist dem Bauzeitenplan etwas voraus. Es wurden bis auf die Möblierung alle Gewerke ausgeschrieben und vergeben. Das erfreuliche ist derzeit, dass trotz der sehr angespannten Situation am Bausektor wir uns immer noch im Rahmen der Kostenschätzung befinden. Lange Lieferzeiten der Materials der technischen Gewerke können allerdings die Nutzungsaufnahme des Gebäudes etwas verzögern, derzeit beschäftigen wir uns aber noch mit den demnächst anstehenden Gewerken im Bauzeitenplan.

#### Glasfaserausbau in Hurlach

Sehr erfreulich ist, dass die Erschließung der Hurlacher Haushalte mit Glasfaser im Laufe der Sommerferien 2022 beginnen soll. Ebenso läuft gerade das kombinierte Markterkundungsverfahren der Gemeinde Hurlach (Bundesförderprogramm Gigabit und Bay-

GibitR) für die Außenbereiche (Kolonie Hurlach und die Aussiedlerhöfe) der Gemeinde Hurlach. Ziel muss es sein, dass eine Erschließung der Außenbereiche mit Glasfaser direkt am Anschluss des Innenbereiches erfolgen kann. Lesen Sie den kompletten Presseartikel der LEWTeletnet über die Glasfasererschließung des Ortskerns im Innenteil.



#### LENA e.V. – Landsberger Energieagentur e.V

Am 22. Juni 2022 fand zusammen mit der Gemeinde Obermeitingen eine Infoveranstaltung der Landsberger Energieagentur e.V. zum Thema „Klimaschutz mit Rendite“ im Bürgerhaus in Obermeitingen statt. Ziel der Veranstaltung war es, dass aufgezeigt wird, wie man mit erneuerbaren Energien nicht nur die Umwelt, sondern auch seinen Geldbeutel „schützen“ kann. An dem Abend wurde vorgestellt, wie man auf unterschiedlichste Weise die Sonne zur Energieerzeugung auf dem Dach oder auf landwirtschaftliche Flächen (Agri-PV) nutzen kann. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht teilnehmen konnten, haben die Möglichkeit, die Präsentation per E-mail bei der Gemeinde Hurlach anzufragen.

Hierzu senden Sie bitte eine kurze Anfrage per E-Mail an [info@hurlach.de](mailto:info@hurlach.de).

Ihr Erster Bürgermeister Andreas Glatz

# Grundsteuerreform – die neue Grundsteuer in Bayern

## Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

## Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sogenannte Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sogenannte Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit einem Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, dem Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

## Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 01. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 01. Januar 2022 maßgeblich.

## Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 01. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben.

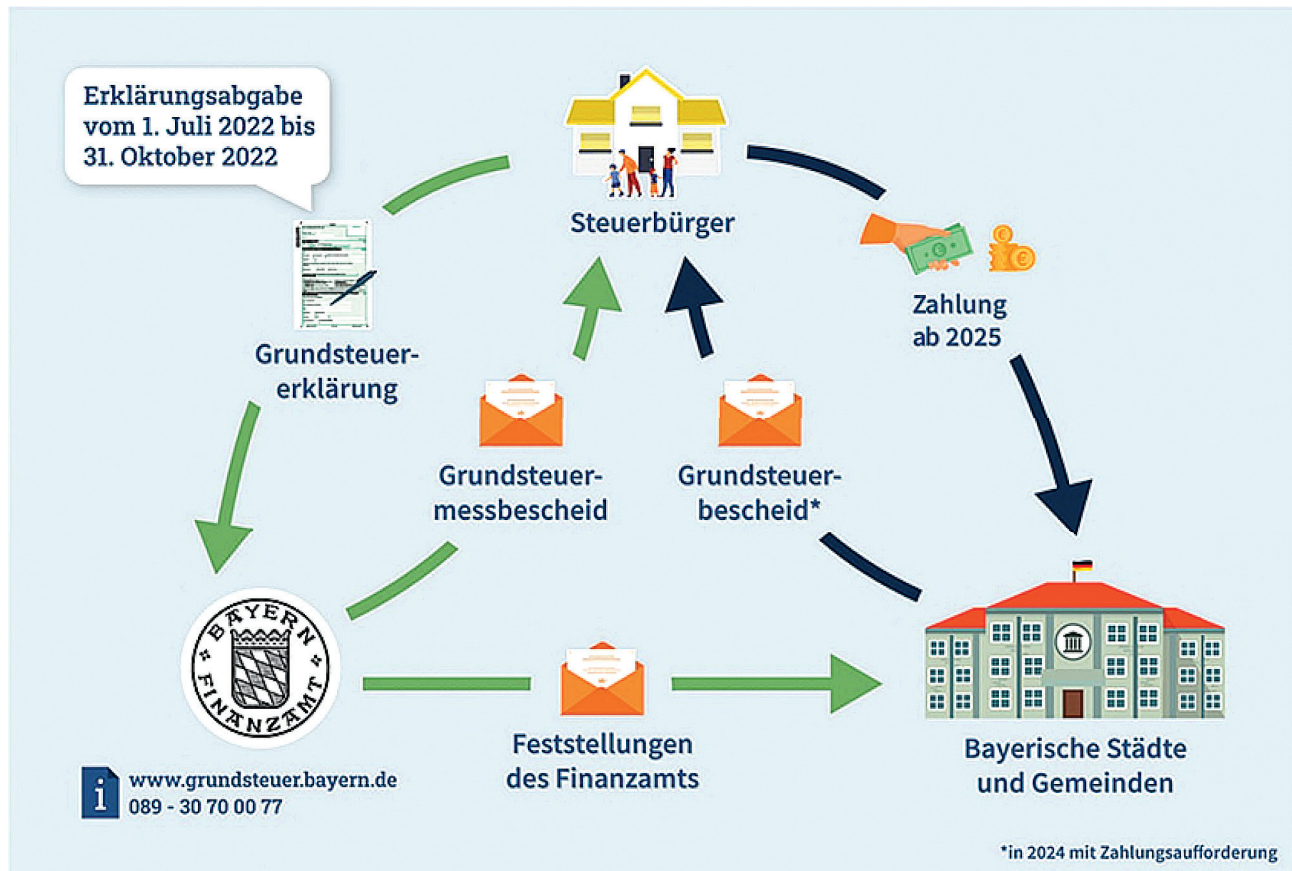
Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 01. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

## Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

## Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Steuer

### Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de).

### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr und Freitag von 08:00-16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

**089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

### Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

Vordrucke in Papierform zur Grundsteuerreform in Bayern liegen zu den Öffnungszeiten in der Gemeinde Hurlach zur Selbstabholung bereit.

**Öffnungszeiten:** Dienstag: 08:00-12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr, Freitag: 08:00-12:00 Uhr

*Bayerisches Landesamt für Steuer*

## Verkehrsüberwachung in Hurlach

Seit einigen Wochen ist die Gemeinde Hurlach Mitglied im Zweckverband KDZ Oberland (Kommunales Dienstleistungszentrum). Ziel dieser Mitgliedschaft ist die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs, d.h. es werden Parkverstöße und Geschwindigkeitsübertretungen geahndet.

### Warum geht die Gemeinde Hurlach diesen Schritt?

Wiederholt beschäftigte sich der Gemeinderat mit unterschiedlichen Methoden, um gegen überhöhte Geschwindigkeiten (vor allem in Straßen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial) und gegen regelwidrig abgestellte Autos, Anhänger und Schiffe vorzugehen.

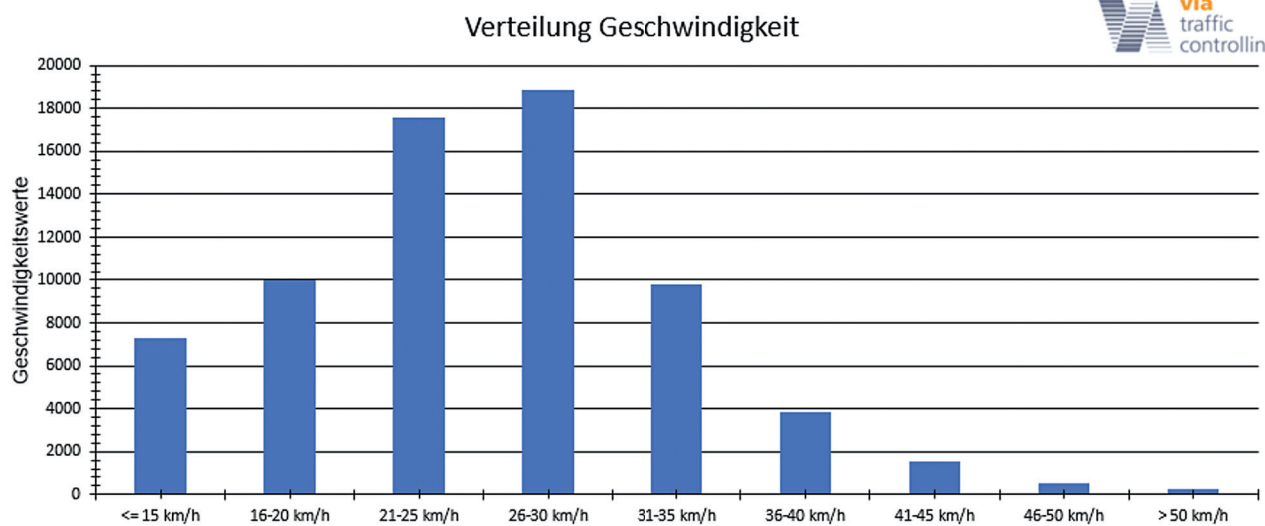
Streetbuddys (das sind die bunten Plastikmännchen im Neubaugebiet) sowie diverse gemeindeinterne Geschwindigkeitsmessanlagen mit Geschwindigkeitsanzeige, brachten jeweils nur kurzfristige Erfolge.

Die Gemeinde erhofft sich durch diese Maßnahme ein geordnetes Parken in Straßen ohne öffentlichen Parkraum, das Einhalten an diverse Parkregeln, sowie

angepasste Geschwindigkeiten, vor allem in Straßen mit vielen Kindern, vor dem Kindergarten und in anderen Straßen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial.



Richtige Parkweise zwischen den Bäumen und/oder Pflanzgruben



Auswertezeit		Samstag, 19. Februar 2022,22:00 - Freitag, 1. April 2022,17:00				
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	22,81 %	69581	7414	25	70	33
DTV	182					
DJV	66430					
Fahrtrichtung	Beide Richtungen					
Bearbeiter:						
Kommentar:						
Messort:	Angerstr. 29					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Dorfmitte, Westen					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsausgang, Osten					

Hier zu sehen ist eine Auswertung der gemeindeinternen Geschwindigkeitsmessanlage

Nicht jeder Regelverstoß des ruhenden Verkehrs wird zwingend sofort mit einem Bußgeld bestraft. Der KDZ Oberland arbeitet mit „gelben Karten“, also einer Verwarnung die ausgesprochen werden kann, ohne dass sofort ein Bußgeld fällig wird. Dieses Vorgehen wird die ersten Wochen zur Anwendung kommen.



Beispiel für eine Gelbe Karte

Das Parken auf dem Gehweg wird in den Wohngebieten geduldet, in denen kein öffentlicher Parkraum zur Verfügung steht. Voraussetzung ist die problemlose Durchfahrt von Kinderwägen, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen auf besagten Gehweg.

Beim Parken auf der Straße ist ein 3 Meter Abstand vom Spiegel des Autos bis hin zur gegenüberliegenden Straßenkante zu beachten. Diese 3 Meter müssen als Durchfahrt zwingend frei bleiben.



Schilder der Kurzparkzone in der Gewerbestraße Nord

#### Beachten Sie bitte:

**Es ist am rechten Fahrbahnrand zu parken, Linksparken ist verboten.**

(TF)

#### Das ist der KDZ Oberland:

##### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz in gleicher Weise zu verfolgen und ahnden wie die Bayerische Landespolizei. Anders als private Anbieter haben wir keine Gewinnerzielungsabsicht. Alle vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder leiten wir zu 100 Prozent an die Kommunen weiter.

##### Alles aus einer Hand

Als Zweckverband sind wir ein Dienstleister der Kommunen. Wir übernehmen für unsere Mitglieder alle Verfahrensschritte eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens – vom Versand der Anschreiben über die Behandlung von Einsprüchen bis zum Mahnverfahren. Mit den „Besonderen Entgelten“, die die Verbandsversammlung in ihrer Satzung festgelegt hat, sind sämtliche Kosten abgedeckt: von der Anhörung über die Postgebühren bis hin zur Vollstreckung oder gar Erzwingungshaft.

##### Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle unsere Beschäftigten im Außendienst werden an der Bayerischen Verwaltungsschule intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet und absolvieren die Ausbildung zum „geprüften kommunalen Verkehrsüberwacher im ruhenden oder fließenden Verkehr“. Auf dem Lehrplan stehen neben Straßenverkehrsrecht auch allgemeine Rechtskunde sowie Kommunikations- und Konflikttraining.

##### Erstklassige Messtechnik

Der Zweckverband verfügt derzeit über vierzehn Überwachungsfahrzeuge. Es handelt sich dabei um neun volldigitale Geschwindigkeitsmessgeräte der Firma Eso und fünf Radaranlagen der Firma Jenoptik Robot. Hinzu kommen zwei mobile Lasermessanlagen der Marke Leivtec sowie die semistationäre Messanlage (Blitzanhänger).

*KDZ Oberland,*

## Blühpakt Bayern – Lebensraum Wiese in Hurlach Biodiversität Margarethenfeld

Im Rahmen des Projektes **100 blühende Kommunen** des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurde der Gemeinde Hurlach eine finanzielle Förderung in Höhe von 5.000 Euro zugesprochen.

Damit entsteht rund um die Margarethenkapelle eine Blühwiese.

Ziel des Blühpakts Bayern ist es die Artenvielfalt an heimischen Insekten wiederherzustellen.

Mit dem Starterkit wird die Hangkante vor der Margarethenkapelle so bearbeitet, dass dort eine biodiverse Blumenwiese entsteht, die Insekten anzieht und ihnen genügend Nahrung und Lebensraum gibt.

Am westlichen Eck wird eine kleine Gruppe Sommerlinden gepflanzt.

Aber keine Angst es bleibt noch genug Platz für das winterliche Schlittenvergnügen.

Um eine insektenfreundliche Bewirtschaftung zu gewährleisten wird die blühende Fläche zweimal jährlich mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht. An dieser Stelle ein großer Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes, die sich der zahlreichen Blühflächen in Hurlach annehmen und so den Artenreichtum fördern. Das fröhliche bunte Treiben am Kapellenberg, das wir von schneereichen Tagen kennen, wird nun

auch im Sommer dort stattfinden – mit vielen bunten Pflanzen und fleißigen Insekten. (RS)



Absenger Daniel: Gesamtübersicht des Projektes



Glatz Andreas: Ansicht des Kapellenberges im Winter 21/22

## Goldafter – *Euproctis chrysorrhoea*

Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Gemeinde gemeldet, dass beim Berühren eines gewissen Tierchens – zumeist zu finden auf Büschen, Hecken und auf Bäumen – es zu starkem Juckreiz und Rötungen gekommen ist. Die Gemeinde hat im Landratsamt Landsberg nachgefragt, was es mit diesen Tieren auf sich hat.



Monika Sedlmaier, LRA Landsberg

Es handelt sich um den sogenannten **Goldafter**. Der Goldafter gehört zur Familie der Trägspinner, wie auch Schwammspinner, Nonne und Buchenrotschwanz. Seine bevorzugten Nahrungspflanzen sind Weißdorn und Eichen. Es kommt aber auch an Obstbäumen, Schlehen und Hainbuchen vor, selten auch an Ahorn. Das Goldafter mag es warm und trocken. Die Weibchen legen im Sommer ihre Eier ab und nach etwa zwei Wochen schlüpfen die Räumchen. Im Spätsommer verspinnen sie mehrere Blätter zu einem fünf bis 10 cm langen Gespinstnest in dem sie überwintern. Diese Winterester sind gut zu sehen. Im nächsten Jahr fressen sie weiter und verpuppen sich dann einzeln in der Krone, am Stamm oder auch am Boden. Die Puppenester sind schwer zu finden. In Bayern tritt das Goldafter im Großraum München – Augsburg regelmäßig auf. Dabei ist es im Landkreis Landsberg am Lech in einigen Jahren gehäuft zu finden und dann wieder viele Jahre gar nicht.

Die Raupen des Goldafters besitzen Brennhaare, die bei Kontakt regelmäßig zu allergischen Reaktionen führen. Der beim Abbrechen der Brennhaare freier-



Monika Sedlmaier, LRA Landsberg

dende Stoff besteht überwiegend aus Proteinen wie Histamin. Kontakt mit diesen Brennhaaren führt zu stärkerem Juckreiz auf der Haut, der mehrere Tage anhalten kann. Zum Eigenschutz sollten die Raupen und deren Gespinste nicht angefasst und auch der Bereich unter den befallenen Gehölzen gemieden werden.

In der freien Landschaft ist eine Bekämpfung in der Regel nicht erforderlich. Dort wo sich aber viele Menschen aufhalten, kann eine Bekämpfung sinnvoll sein. Am einfachsten ist es die Überwinterungsgespinnste im Herbst und Winter mechanisch zu entfernen. Hierbei ist angemessene Schutzkleidung zu tragen.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/waldschutz/dateien/a73-goldafter.pdf>

Monika Sedlmaier, LRA Landsberg

## Sonnenenergie nutzen: Das neue Solar- und Gründachkataster des Landkreises und der Gemeinde Hurlach gibt Auskunft

Klimaschutz erfordert das Engagement eines jeden Einzelnen, mit den neuen Online-Beratungstools **Solar- und Gründachkataster** unterstützen wir Ihre Initiative im Klimaschutz.

### Einmal auf's eigene Hausdach blicken ...

Ein wichtiger Schritt hin zur Energiewende ist der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Auch im Landkreis Landsberg schreitet dieser Prozess voran u.a. durch den Ausbau der Solarenergienutzung. Durch das neu erstellte **Solarpotentialkataster** für die Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech können Interessierte die Eignung ihres eigenen Hausdachs für die Nutzung der Solarenergie zur Erzeugung von Strom oder Warmwasser aufdecken.

**Die geplante Solaranlage wird mit nur ein paar wenigen Klicks beispielhaft hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Amortisationsdauer und Autarkiegrad berechnet.**

Ergänzt wird das Solarpotentialkataster von einem **Gründachkataster**, das Auskunft darüber gibt ob das Dach sich alternativ für eine Dachbegrünung eignet - in Zeiten von immer häufiger auftretenden Hitzeperioden, eine sinnvolle Maßnahme zur Anpassung an den bereits spürbaren Klimawandel. Die grünen Inseln auf den Dächern stellen zudem einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt dar.

Zahlreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Photovoltaik und Solarthermie wie auch um die Gestaltung einer Dachbegrünung runden das Angebot ab. Die Ergebnisse sind in einer PDF-datei als Bericht speicher- und druckbar.

Über die Links [www.solarkataster-lkr-landsberg.de/hurlach](http://www.solarkataster-lkr-landsberg.de/hurlach) bzw. [www.gruendachkataster-lkr-landsberg.de/hurlach](http://www.gruendachkataster-lkr-landsberg.de/hurlach) erreichen Sie kostenfrei das Kataster für unsere Gemeinde Hurlach und können sich durch die verschiedenen Funktionen klicken. Um einen Übersicht über den gesamten Landkreis zu bekommen besuchen Sie die Webseite des Klimaschutzmanagements des

Landkreises unter: [www.klimaschutz-landkreis-landsberg.de](http://www.klimaschutz-landkreis-landsberg.de) Das Klimaschutzmanagement plant zur Einführung in das neue Kataster ein online-Webinar zu organisieren. Der Termin steht noch nicht fest, wird jedoch zur gegebenen Zeit auf der Klimaschutzseite des Landkreises sowie in der lokalen Presse bekannt gegeben.



**Klimaschutz**  
Landkreis Landsberg am Lech

Wir laden Sie ein vom Kataster einen regen Gebrauch zu machen und auch Ihren Familien- und Freundes- oder Bekanntenkreis über die online Beratungsmöglichkeiten zu informieren.



**Landkreis**  
Landsberg am Lech

**Für spezielle Energie-Beratungsangebote verweisen wir auf die Energieberatung der Verbraucherzentrale unter**

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Fragen zu den Katastern richten Sie bitte an das Klimaschutzmanagement des Landkreises unter

[klimaschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-ll.bayern.de)

*Frau Rupprecht, LRA Landsberg*



## Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech



Fotografie: Fanz Söhn

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert hiermit über den Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech. Das LfU kommt mit der Durchführung dieser Arbeiten seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 BayNatSchG nach. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung im Landkreis ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken).

Nach fachlichen Kriterien werden für diese Artengruppen verschiedene Untersuchungsflächen ausgewählt und durch Geländebegehungen untersucht. Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2022 und 2023.

Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2024 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung.

Auftragnehmer der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Landsberg am Lech ist das Planungsbüro Siegenthaler aus Odelzhausen. Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine externe, ebenfalls vom LfU beauftragte Firma. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin am LfU: Carmen Liegl, Tel.: **0821/9071-5545**, E-Mail: **carmen.liegl@lfu.bayern.de**).

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

**Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter:**

<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsmaßnahmen zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

*gez. Dr. Christian Mikulla  
Präsident Bayerisches Landesamt für Umwelt*

## Gigabit-Leitung bis ins Haus: LEW TelNet startet Bauarbeiten für das neue flächendeckende Glasfasernetz in Hurlach im Laufe der Sommerferien 2022

### • 399 Euro Sonderpreis für Glasfaseranschluss bis zum Abschluss der Bauarbeiten •

Weit mehr als 35 Prozent der Haushalte haben sich während der Vorvermarktung in Hurlach für einen Glasfaseranschluss mit LEW Highspeed entschieden. Damit wurde die erforderliche Teilnahmequote für den Ausbau des neuen Glasfasernetzes bis in die Gebäude deutlich überschritten. Die Investitionen für das Vorhaben trägt LEW TelNet, das Telekommunikationsunternehmen der LEW-Gruppe, privatwirtschaftlich.



Mikroröhrchen, Fotografie: LEW TelNET

Der Baustart in Hurlach von den Tiefbauarbeiten zum Verlegen der Leerrohre, in die später die Glasfaserkabel eingebracht werden, einschließlich des Gewerbegebiets Kolonie Hurlach, beginnt voraussichtlich im Laufe der Sommerferien. Die neuen Glasfaserverbindungen werden an das über 5.000 Kilometer lange Glasfasernetz angebunden, das die LEW-Gruppe in Bayerisch-Schwaben sowie Teilen Oberbayerns betreibt. Mit LEW Highspeed erhalten Haushalte und Betriebe eine zukunftssichere Internetanbindung und ebenso Telefonie und Fernsehen über Glasfaser. Kunden können unterschiedliche Übertragungskapazitäten von 100 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s wählen.

#### Glasfaserhausanschluss noch zum Sonderpreis

Haushalte, die einen Glasfaserhausanschluss mit LEW Highspeed bisher noch nicht gebucht haben,

können diesen jetzt noch zum Sonderpreis von 399 Euro beauftragen. „Diese besonderen Konditionen gelten noch bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Danach fallen deutlich höhere Kosten an“, erklärt Johannes Stepperger, Geschäftsführer von LEW TelNet. „Diese Chance sollten möglichst viele jetzt noch nutzen. Die Glasfaser bis ins Haus steht für stabile und hohe Übertragungskapazität und zahlt auch auf den Wert einer Immobilie ein.“

„Wir freuen uns, dass der Glasfaserausbau bei uns jetzt beginnt. Mit Glasfaser sind wir für die Zukunft und alle Herausforderungen der Digitalisierung bestens gerüstet. Denn Glasfaser deckt zukunftssicher jeden noch so großen Bedarf ab“, sagt Andreas Glatz, Erster Bürgermeister von Hurlach. Die leistungsstarke Anbindung ans Internet ist heute ein entscheidender Standortfaktor. Der Aufbau des flächendeckenden Glasfasernetzes von LEW ist ein deshalb ein echter Meilenstein für die Entwicklung jeder Gemeinde.

#### Online-Verfügbarkeit prüfen

Auf [www.lew-highspeed.de](http://www.lew-highspeed.de) können interessierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Betriebe prüfen, ob ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt, und den Glasfaseranschluss in Verbindung mit einem LEW Hi unter der gebührenfreien Servicenummer **0800 539 0001**. Auch Geschäftskunden können die LEW Highspeed-Produkte nutzen: Für individuelle Anforderungen bei Internetzugang oder Sprachdienst, etwa mehrere Sprachkanäle, berät LEW unter der Geschäftskunden-Servicenummer **0800 277 7444**.

LEW TelNet

## Kinder aufgepasst! Das Spielmobil des Landkreises kommt!

Heuer holt die Gemeinde das Spielmobil des Landkreises vom **01.08.-05.08.2022** wieder neben das Feuerwehrhaus in Hurlach (Kustererstr. 26).

Das Spielmobil ist ein Bauwagen, der mit tollen Bastelmaterial und vielen Spielgeräten ausgestattet ist. Gemeinsam mit anderen Kindern, Eltern, Betreuerinnen und Betreuer kannst Du dort malen, sägen, hämmern, spielen, singen, tanzen und experimentieren.

### Viele tolle Angebote und Aktionen am Spielmobil

Die Kinder dürfen gespannt sein, welche tollen Angebote und Aktionen die Spielmobilbetreuerinnen und Spielmobilbetreuer sich für sie alle ausgedacht haben.



Fotografie: Gemeinde Hurlach

Spiel, Spaß und viele Action stehen in dieser Woche im Vordergrund. Zum Angebot des Spielmobiles gehört auch eine 6x6m große Luftmatte, die bei schönem Wetter aufgebaut werden kann.

**Geöffnet hat das Spielmobil immer von Montag, 01. August bis Freitag, 05. August, von 14:30-17:30 Uhr.**

### Kinder bis 6 Jahre in Begleitung der Eltern

Das Spielmobil ist ein pädagogisches Angebot des „offenen Betriebes“, deshalb kann nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht übernommen werden. Somit sind auch sehr viele Eltern recht herzlich ein-



geladen am Spielmobil mit ihren Kindern vorbei zu schauen und evtl. die ein oder andere Station oder ein Spiel zu begleiten. Engagierte Eltern, die das Spielmobil unterstützen wollen, können sich bei Christian Winzinger ([c.winzinger@outlook.de](mailto:c.winzinger@outlook.de)) melden. Der Besuch des Spielmobiles ist kostenlos. Herzlich willkommen sind natürlich auch alle Oma's und Opa's zu dem Spielmobil mit ihren Enkelinnen und Enkeln zu kommen!



Fotografie: Gemeinde Hurlach

Beim Besuch des Spielmobiles, bitte immer auf ausreichend Sonnenschutz und genügend Trinken für Ihre Kinder achten!

Veranstalter ist das Amt für Jugend und Familie Landsberg am Lech in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hurlach.

**Wir freuen uns auf Euch!**

*Winzinger Christian*

# STADTRADELN 2022 im Landkreis Landsberg am Lech: Auch unsere Gemeinde ist mit dabei!

In diesem Jahr findet wieder die **STADTRADELN**-Aktion im Landkreis Landsberg am Lech statt: Auch unsere Gemeinde Hurlach ist während des Radl-Zeitraums mit dabei. Vom **26. Juni bis einschließlich 16. Juli 2022** sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, so viele Kilometer wie möglich auf dem Rad zurückzulegen.

Eingeläutet und beendet wird der STADTRADELN-Aktionszeitraum mit einer Auftakt- und Abschlussfahrt, die wie im letzten Jahr als Sternfahrten organisiert sind.

**Informationen dazu unter:**

[www.klimaschutz-landkreis-landsberg.de/projekte/stadtradeln](http://www.klimaschutz-landkreis-landsberg.de/projekte/stadtradeln)

Wie bei den letzten zwei STADTRADELN-Aktionen spendet auch in diesem Jahr das EDEKA-Logistikzentrum in Landsberg eine großzügige Summe, abhängig von der geradelten Kilometerleistung, zugunsten einer sozialen Initiative im Landkreis. In diesem Jahr fiel die Entscheidung auf die Lebenshilfe Landsberg, die von dem Spendenerlös E-Bikes anschaffen möchte: Mit diesen E-Bikes haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Landsberg die Möglichkeit mit dem Fahrrad zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Lebenshilfe zu fahren.



## STADTRADELN

**Radeln für ein gutes Klima**

Seien Sie also dabei, wenn es wieder heißt: Radeln für ein gutes Klima im Landkreis Landsberg am Lech.

**Anmeldung und weiterführende Informationen unter:**

[www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-landsberg)

*Wild Oliver*

### Redaktion Blickpunkt

Verantwortlich: ErsterBürgermeister Andreas Glatz (AG)  
Poststr. 1, 86857 Hurlach

Chefredaktion: Helmut Müller (HM),  
Vieweide 22, 86857 Hurlach  
E-Mail: hmh.66@web.de

Redaktion: Renate von Schnurbein (RS)  
Markus Schmidt (MS)  
Roland Bihler (RB)  
Thomas Freudling (TF)  
Philip Kruppa (KP)  
Stefan Wild (WS)

Satz & Layout: Urs Freund

Auflage: 1000

### Kurz notiert:

#### Geburten in Hurlach 2022

Stand 01. Januar bis 28. Juni 2022: ..... 16

#### Einwohnerzahl 2022

Stand 28. Juni 2022: ..... 2101

Hauptwohnsitz: ..... 2045

Nebenwohnsitz: ..... 56

